

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Chinastudien“ (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, B.Arts)
- „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ (M.Arts)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „Chinastudien“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierungen werden mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierungen werden für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und sind unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflage:

1. Die aktuellen Prüfungs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Wahlmöglichkeiten von Prüfungsformen durch die Dozierenden im Studiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ sollten in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Chinastudien“ (Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, B.Arts)
- „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ (M.Arts)

an der Universität Münster

Begehung am 07.05.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Thomas Corsten

Universität Wien, Institut für Alte Geschichte und
Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik

Prof. Dr. Regine Pruzsinszky

Universität Freiburg, Abteilung für Vorderasiatische
Archäologie und Altorientalische Philologie

Prof. Dr. Hans Ulrich Vogel

Universität Tübingen, Abteilung für Sinologie und
Koreanistik

Holger Kieburg

Verlag Philipp von Zabern GmbH, Darmstadt
(Vertreter der Berufspraxis)

Daniel Krause

Student der Universität Mainz (studentischer
Gutachter)

Koordination:

Simon Lau

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Teilstudiengangs „Chinastudien“ im Rahmen des kombinatorischen Studiengänge „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ und des Studiengangs „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 06./07.05.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Zum „Fachbereich 09 Philologie“, an dem die beiden (Teil)Studiengänge angesiedelt sind, gehören die drei „großen“ Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik sowie die Institute für Ägyptologie und Koptologie, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Arabistik und Islamwissenschaft, Buchwissenschaft und Textforschung, Indogermanische Sprachwissenschaft, Interdisziplinäre Baltische Studien, Niederländische Philologie, Nordische Philologie, Sinologie und Ostasienkunde sowie das Slawisch-Baltische Seminar. Rund ein Viertel der Münsteraner Studierenden sind im Fachbereich Philologie eingeschrieben.

Die Universität Münster (WWU) sieht nach eigenen Angaben Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien im Bereich

Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert, das gleichzeitig als Stellungnahme zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG dienen soll. Die konkrete Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern findet laut Antrag entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung.

Bewertung:

Die WWU hat seit einigen Jahren ein universitätsübergreifendes Konzept zur Chancengleichheit eingerichtet, das zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit differenziert. Bis zur Stufe der Promotionen und des wissenschaftlichen Personals auf Qualifizierungsstellen ist universitätsübergreifend die Geschlechterparität einigermaßen gewährleistet. Bei den Habilitationen, Juniorprofessuren und Professuren beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder nicht mehr als 29 Prozent, bei den Professuren nur 18,1 Prozent. Insgesamt liegen diese Zahlen mehr oder weniger im bundesrepublikanischen Durchschnitt. Weitaus besser sieht es im Fachbereich 09 Philologie aus, wo die Professorinnen einen Anteil von 39, die Juniorprofessorinnen einen Anteil von 100 Prozent einnehmen. Im wissenschaftlichen Mittelbau beträgt der Anteil des weiblichen Personals über 50 Prozent. Eine Gleichstellungskommission ist ebenfalls auf der Fachbereichsebene angesiedelt. Insgesamt gesehen ist deutlich ein ernsthaftes programmatisches und praktisches Bestreben zur Unterstützung der Chancengleichheit zu konstatieren.

1.2 Studierbarkeit

Chinastudien

Programmverantwortlich ist der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Sinologie und Ostasienkunde.

Aktuelle Informationen sollen sich auf der Homepage des Instituts befinden. Bei der Information und Beratung für Studierende wollen die Lehrenden eng mit der Fachschaft zusammenarbeiten, die einen speziellen Fachschafts-E-Mail-Verteiler unterhält, über den ebenso wichtige Informationen weitergegeben werden. Studieninteressierte haben laut Antrag einmal im Jahr die Möglichkeit, am Hochschultag Einblick in das Institut und den Studiengang zu bekommen, können sich aber auch darüber hinaus gezielt mit ihren Fragen an die Fachstudienberatung wenden und einen Beratungstermin oder einen „Schnuppertag“ vereinbaren. Zu Beginn jedes Wintersemesters gibt es laut Antrag spezielle Orientierungsangebote des Faches, die mit der Fachschaft und deren Orientierungswoche koordiniert werden. Für die allgemeine Studienberatung ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zuständig.

Die Studiengangskoordinatorin des Fachbereichs ist für die Lehrveranstaltungsplanung und damit die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen verantwortlich. Die Abstimmung innerhalb des Instituts soll im Rahmen regelmäßig stattfindender Mitarbeitersitzungen stattfinden.

Mit einer Ausnahme ist laut Antrag in den Modulen jeweils eine Prüfungsleistung vorgesehen. Teilweise kommen unbenotete Studienleistungen hinzu. Nicht bestandene Klausuren können am Ende der jeweiligen vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des nächsten Semesters und ansonsten im Folgejahr wiederholt werden. Bei den Prüfungen der Module „Chinesisch für Anfänger 1 und 2“ soll es für diejenigen, die erfolgreich an den Prüfungen teilgenommen haben, eine zweite Teilnahmemöglichkeit zur Notenverbesserung bei dem Nachhol- bzw. Wiederholungstermin kurz vor Beginn des Folgesemesters geben.

Die fachspezifische Prüfungsordnung ist noch nicht veröffentlicht. Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorteilstudiengänge nach dem Zwei-Fach-Modell ist veröffentlicht, sie enthält in § 15

Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 14 Regelung zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums

Die Organisation des Studiengangs und die Studienfachberatung obliegen der Geschäftsführung und dem Vorstand des Centrums für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums (GKM). Der Sprecher des GKM fungiert laut Antrag als Studiengangsleiter und Vorsitzender der Auswahlkommission. Den Modulen sind einzelne Lehrende als Modulbeauftragte zugeordnet. Sie sollen die Studierenden in Fragen, die das Modul und seine Inhalte betreffen, beraten.

Die Bewerber/innen werden schon vor Beginn des Studiums zu einem etwa halbstündigen Orientierungsgespräch eingeladen. Zur individuellen Beratung und Betreuung sollen von allen Lehrenden wöchentlich Sprechstunden angeboten werden. Das Vorlesungsverzeichnis wird vor den Semesterferien jeweils für das kommende Semester per Email zugeschickt. Es soll auf der Homepage des GKM veröffentlicht und dort ggf. aktualisiert werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden mittels einer Mailingliste über aktuelle Veranstaltungen (Vorträge, Kolloquien, Tagungen) informiert werden. Das Modulhandbuch sollen von der Geschäftsführung des GKM auf aktuellem Stand gehalten werden. Es kann von den Studierenden auf der Homepage GKM eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit Ausnahme der beiden Sprachmodule ist laut Antrag pro Modul eine Prüfung vorgesehen. Hinzu kommen unbenotete Studienleistungen.

Die Teilnahme an Auslandsgrabungen kann als Studienleistung eingebracht werden. Es werden laut Antrag regelmäßig Exkursionen in den östlichen Mittelmeerraum bzw. zu Museen mit Antikensammlung des Auslands durchgeführt.

In jedem Semester werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Studiengangsleiter sowie der Studienberaterin eingeladen, in dem der studentische Workload thematisiert wird. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, über eine Studierendenvertreterin/einen Studierendenvertreter, der jährlich neu gewählt wird, im Vorstand des GKM Unzulänglichkeiten auch bezüglich des Workloads vorzubringen.

Die Prüfungsordnung ist noch nicht veröffentlicht. Sie enthält in § 16 Regelungen zum Nachteilsausgleich und in § 15 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen, die laut Bestätigung der Hochschulleitung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention in Einklang stehen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die zu akkreditierenden Studiengänge des B.A. Chinastudien und des M.A. Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums sind in ihren Strukturen klar geregelt. So ist eindeutig, wer für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich ist, auch im stark interdisziplinär ausgelegten Master-Studiengang Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums. Diese Kooperationen und Verantwortlichkeiten schlagen sich auch in der organisatorischen und inhaltlichen Abstimmung der Lehrangebote nieder und eröffnen den Studierenden ein breites Feld an Veranstaltungsoptionen.

Im Teilstudiengang Chinastudien können Studieninteressierte auf ein breites Beratungs- und Informationsangebot zurückgreifen. Über im Internet vorgehaltene Informationsangebote hinaus können sich Studieninteressierte über Schnuppertage einen Einblick in das Studienfach verschaffen und dadurch eine fundiertere Studienentscheidung treffen. Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger stehen neben Angeboten in der Orientierungswoche ständig Fachstudienberater zur Verfügung, die die Studierenden unterstützen können. Der Masterstudiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ betreut seine Studierenden ob der geringen Studierendenzahlen sehr individuell. Während des gesamten Studiums sind jedem Studierenden zwei Lehrende zugewiesen, die in der Studienorganisation unterstützend mitwirken. Darüber hinaus steht den Studierenden die Geschäftsführung des Zentrums für Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraums beratend zur Seite. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder für Studierende in besonderen Lebenssituationen werden von zentraler Stelle ausreichend zur Verfügung gestellt.

Beide Studiengänge sind von ihrer Anlage her problemlos zu studieren und belasten die Studierenden nicht in einem unangemessenen Maß. Die deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit im Masterstudiengang AKÖM ist plausibel dadurch zu erklären, dass der Studiengang in der Regel als Doppelstudium studiert wird. Da das Studienprogramm „AKÖM“ ein klares wissenschaftliches Profil hat, wird während des Studiums verlangt, dass die Studierende praktische Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsfelder wie Ausgrabungen oder museale Tätigkeiten erlangen. Diese Anforderungen sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch festgeschrieben und hinreichend kreditiert. Beide Studiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit der Rückmeldung zu diesen, besonders im Hinblick auf die Studierbarkeit, und diese Rückmeldungen wurden von den Fächern in der Vergangenheit auch aufgegriffen.

Die WWU Münster setzt die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention in ihren Prüfungsordnungen um, so auch in den zu akkreditierenden Studiengängen.

Beide Studiengänge zeichnen sich durch eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation aus. Allerdings sollte im Modulhandbuch des M.A. „AKÖM“ transparenter dargestellt werden, dass bei den Prüfungsformen Wahlmöglichkeiten durch die Dozentinnen und Dozenten bestehen. Ebenso sollte der Umfang der Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Chinastudien“ genauer definiert werden, um die Anforderungen noch transparenter darzustellen [Monita 2 und 3].

In den Prüfungsordnungen sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich hinreichend aufgenommen. Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Internet öffentlich einsehbar und die Prüfungsordnungen wurden bereits rechtlich geprüft. Allerdings wurden die Prüfungsordnungen noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung muss nachgeholt werden [Monitum 1].

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine gravierenden Bedenken im Hinblick auf die Studierbarkeit der zu akkreditierenden Studiengänge vorliegen.

1.3 Berufsfeldorientierung

Chinastudien

Das Studium soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, sich nach der Erlangung des Bachelorabschlusses zwischen der beruflichen Praxis und einer fachwissenschaftlichen Weiterqualifizierung zu entscheiden. Bei den bisherigen Absolvent/innen überwiegt nach Angaben im Antrag derzeit mit ungefähr 90 Prozent der Anteil derjenigen, die nach dem Bachelorabschluss ein Fachmasterstudium aufnehmen.

Zu den möglichen Berufsfeldern, zu denen es über einen sofortigen Berufseinstieg oder in der Folge eines längeren an das Bachelorstudium angeschlossenen Chinaaufenthalts einen Zugang

geben kann, gehören laut Antrag die Bereiche, die auf die sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Absolvent/innen zurückgreifen, so z.B. in Wirtschaftsunternehmen (v.a. im Import-Exportgeschäft), Unternehmens- und Personalberatungen, im Kulturmanagement, im Tourismus oder auch im Bereich der Medien. In den letzten Jahren ist laut Antrag die Nachfrage nach deutschen Fachkräften in China stark gestiegen, etwa in der Automobilindustrie. Hier werden auch Absolvent/innen gesucht, die nicht in technischen Disziplinen ausgebildet sind, sondern im Human Resource-Bereich und in der Expatriates-Betreuung tätig sind. Nicht zuletzt entstehen laut Hochschule auch in Deutschland mit der stark wachsenden Zahl chinesischer Unternehmen vielfältige Tätigkeitsfelder für Deutsche, die als Brücke zwischen dem chinesischen Mutterkonzern und der deutschen Niederlassung aktiv sind.

Im Akkreditierungszeitraum wurde der Teilstudiengang um eine Wahlpflichtoption erweitert, bei der die Studierenden seitdem zwischen einer Vertiefung im Bereich des klassischen Erbes (Klassisches Chinesisch und Schriftsprache), die für ein aufbauendes Fachmasterstudium elementar ist, und dem Schwerpunkt Geschäftschinesisch und Wirtschaftslektüre wählen können.

Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums

Der Studiengang ist nach Angaben des Faches forschungsorientiert und zielt damit insbesondere auf das Berufsfeld altertumswissenschaftlicher Forschungsinstitute innerhalb und außerhalb der Universität. Als außeruniversitäre Forschungsinstitute mit dem Schwerpunkt Altertumswissenschaften sind in erster Linie zu nennen: das DAI (Deutsches Archäologisches Institut), das DHI (Deutsches Historisches Institut), das DEI (Deutsches Evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes), die Deutsche Bibelgesellschaft, die DOG (Deutsche Oriental-Gesellschaft) sowie die Akademien der Wissenschaften. Durch Praktika und Tagungsbesuche, die in der Regel über die Betreuer/innen vermittelt werden, können die Studierenden laut Antrag bereits im Laufe des Masterstudiums erste Kontakte mit diesen Instituten aufnehmen. Auch die Masterarbeit kann bereits im Austausch mit diesen Instituten geschrieben werden.

Neben der wissenschaftlichen Laufbahn soll der Studiengang je nach Profil des Absolventen/der Absolventin den Weg zu Tätigkeitsfeldern ebnen, die sich auf unterschiedliche Weise mit dem Kulturraum befassen, z.B. Museen mit Antikensammlung, Ämter für Bodendenkmalpflege, Archive, Wissenschaftsverlage, Journalismus (insbesondere mit dem Schwerpunkt Naher Osten), Wissenschaftliche Bibliotheken, Tourismus, Erwachsenenbildung, Sprachenunterricht, Akademische Auslandsämter, interkulturelle Beratungsstellen. Während des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, in einem bis zwei dieser Bereiche ein Praktikum zu machen.

Durch die Einbindung des Archäologischen Museums der WWU in den Studiengang können sich die Studierenden laut Antrag durch Praxisseminare und -übungen vor Ort auf das Berufsfeld „Museum“ vorbereiten. Durch die Einbindung der „Forschungsstelle Asia Minor“ können die Studierenden an Grabungen in der Türkei teilnehmen und Grabungserfahrung im Mittelmeerraum gewinnen. Das Institut für Ägyptologie bietet die Möglichkeit, an einer industriearchäologischen Untersuchung im Westdelta oder aber bei einem großräumigen Survey im Nordsudan teilzunehmen. Grabungserfahrung sollen auch die Lehrgrabungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der WWU vermitteln.

Bewertung:

Beide Studiengänge zielen konsequent auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, die erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis ist gewährleistet.

Das Studium der Chinastudien bereitet die Studierenden darauf vor, sich nach der Erlangung des Bachelorabschlusses zwischen der beruflichen Praxis und einer fachwissenschaftlichen Weiterqualifizierung zu entscheiden. Durch die sehr gute Beratungssituation und die gezielte Anleitung

zur eigenständigen Berufsinformation (u.a. mithilfe eines Alumninetzwerks) sind die Voraussetzungen für eine gelungene Berufsfeldorientierung gegeben. Die Praxisanteile sind durch die Förderung von Praktika und Auslandsaufenthalten gewährleistet.

Der Masterstudiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ bereitet konsequent und gezielt auf eine wissenschaftliche Laufbahn vor. Die Praxisanteile können individuell den Interessen der Studierenden angepasst werden, so dass eine sehr gute Vorbereitung auf ein anschließendes Promotionsstudium gewährleistet ist. Die Beratungssituation ist außerordentlich gut. Schon vor Studienantritt wird gezielt auf die Situation des einzelnen Studierenden eingegangen und ein individueller Weg der Förderung gemeinsam geplant. Auch Studierende, die nicht in der Wissenschaft bleiben möchten, haben die Möglichkeit ihre Praxisanteile entsprechend zu wählen und wichtige Qualifikationen für den Berufseinstieg zu erlangen.

In beiden Studiengängen wird dokumentiert, welche curricularen Elemente in besonderer Weise zur Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen. Es wird dokumentiert, wie viele Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sich in welchen weiterführenden Qualifikationsprogrammen befinden bzw. in welchen Sektoren und Positionen sie auf dem Arbeitsmarkt tätig sind.

1.4 Ressourcen

Chinastudien

Dem Teilstudiengang stehen laut Antrag eine Professur, ein Lektor und eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Hinzu kommen zwei bis drei Lehraufträge.

Drei Veranstaltungen der Chinastudien („Landeskunde und Gesellschaft“, „Politik und Wirtschaft“ sowie „Neuzeitliche Grundlagen“) können im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung von Studierenden der Religionswissenschaften besucht werden.

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule für eine Aufnahme von ca. 30 Studierenden ausgelegt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung wird als angemessen beschrieben.

Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums

Dem Studiengang stehen laut Antrag Lehrende aus vier Fakultäten und 17 Instituten bzw. Seminaren oder Zentren zur Verfügung. Mit allen beteiligten Instituten bestehen Kooperationen, die das Lehrangebot sicherstellen. Insgesamt lehren 31 Professor/innen und 27 Akademische Räte und Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in dem Studiengang. Hinzu kommen 11 Lehraufträge. Ausländische Gastdozent/innen bieten ebenfalls Lehrveranstaltungen an.

Pro Jahr sollen 10 Studierende in den Studiengang aufgenommen werden. Ab dem Sommersemester 2014 ist eine Einschreibung sowohl im Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

Es stehen alle Bibliotheken, CIP-Pools, Mediatheken sowie Hörsäle und Seminarräume der altertumswissenschaftlichen Institute der Universitäten Münster zur Verfügung. Dem Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie ist darüber hinaus ein Museum angegliedert.

Bewertung:

Chinastudien

Die personellen Ressourcen des Teilstudienganges „Chinastudien“ sind durch die Hochschule geprüft und als ausreichend befunden worden. Die Gutachtergruppe schließt sich dem an. Die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden ist den Erfordernissen des Studiengangs angemessen. Zusätzliche Lehraufträge, etwa aufgrund der hohen Studienanfängerzahlen und der

daraus erforderlichen Teilung der Sprachkurse, sind gesichert und werden durch Qualitätsverbesserungsmittel bzw. Sondermittel der Universität finanziert bzw. wurden bisher durch Angebote anderer Institutionen bzw. durch diverse Kooperationen weiterentwickelt. Die WWU Münster verfügt über ein Personalentwicklungs- und Qualifizierungskonzept.

Angesichts der steigenden Nachfrage nach dem Studiengang Chinastudien und der Bedeutung Chinas in Geschichte und Gegenwart wäre es für die Volluniversität Münster vor dem Hintergrund der Stärke ihrer Geisteswissenschaften wünschenswert, zusätzlich zur Professur für das vormoderne China eine Professur für das moderne China einzurichten, falls entsprechende Landesmittel dafür eingeworben werden können [Monitum 4].

Die sächliche Ausstattung zur Durchführung des Teilstudienganges und für die adäquate Lehre ist für ausreichend befunden worden und wird optimal eingesetzt.

Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums

Die Zusammensetzung, Qualifikation und Erfahrung der Lehrenden ist den Erfordernissen des Studienganges angemessen. Für den in seiner Grundstruktur interdisziplinären und forschungsorientierten Studiengang mit seiner geringen Studierendenzahl ist die personelle Betreuung der Lehrenden als hervorragend einzustufen. Alle im Antrag mit „N.N.“ versehenen Stellen befinden sich im Stellenbesetzungsverfahren bzw. sind bereits wieder besetzt. Die WWU Münster verfügt über ein Personalentwicklungs- und -qualifizierungskonzept.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Stelle der Geschäftsführung des interdisziplinären Verbundstudienganges mit ihren vielfältigen Aufgaben in der Vorbetreuung von Studieninteressierten, der Studienberatung, individuellen Studienverlaufsplanung, Praktikumsvermittlung, strukturellen Begleitung, Prüfungsorganisation, Evaluation, Werbung und Weiterentwicklung, welche derzeit im Rahmen des Exzellenzclusters finanziert wird, zu verstetigen [Monitum 5]. Wenn zukünftig die vorgesehene jährliche Studiengangsaufnahmekapazität von 10 Studierenden pro Jahr ausgeschöpft wird, sollte diese derzeit mit einer 50% Mitarbeiterstelle besetzte Schlüsselstelle aufgestockt werden.

Die sächliche Ausstattung zur Durchführung des Studienganges und für die adäquate Lehre ist für ausreichend befunden worden und wird optimal eingesetzt.

1.5 Qualitätssicherung

An der WWU Münster werden laut Antrag alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre evaluiert. Grundlage ist eine Evaluationsordnung, die für die Bereiche Forschung und Lehre jeweils eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation enthält. Die Durchführung der Evaluationen wird durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet. Diese Evaluationsverfahren erfolgen alle fünf bis sieben Jahre. Das dreistufige Verfahren sieht den Selbstbericht der Fächer bzw. Lehreinheiten, die externe Begutachtung durch Fachgutachter/innen sowie den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat vor.

Mit der Evaluation von Lehre und Studium sollen Studieninhalte, Studienabläufe und Studienerfolg bewertet werden. Sie dient zudem dazu, Transparenz in der Studienorganisation herzustellen. Die inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sollen ebenso überprüft werden wie die Qualität der Studienberatung in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt zudem auf der Erfassung der Zufriedenheit der Studierenden mit Lehrorganisation, Lehrangebot und Betreuung sowie auf der Bewertung des Studiums im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit.

Eines der Instrumente zur Bemessung der Zufriedenheit der Studierenden soll die studentische Veranstaltungskritik sein. In der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (jedes Semester) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels Fragebögen, die vom Rektorat zur Verfügung gestellt oder in Abstimmung mit diesem entwickelt werden. Die Ergebnisse der Befragung werden laut Antrag den Studierenden und Dozent/innen der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sollen regelmäßige und flächendeckende Absolventenbefragungen sein. Alle Absolvent/innen eines Prüfungsjahres werden jeweils ein Jahr nach dem Abschluss des Studiums befragt. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung sollen den Fächern zur Verfügung gestellt werden und der Studiengangsentwicklung u.a. im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren dienen. Zudem sollen die Ergebnisse in den hochschulinternen Gremien analysiert werden.

Die Ergebnisse aller oben genannten Evaluationsverfahren sollen in die weitere Studiengangsentwicklung einfließen.

Um Aussagen zur Mobilität der Studierenden zu ermöglichen, sollen Studierende, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandspraktikum absolvieren, erfasst werden.

Der Teilstudiengang „Chinastudien“ ist laut Antrag in alle universitätsweiten und fachbereichsspezifischen Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Studiengangskoordination gelegt werden. Die Ergebnisse der regelmäßigen Veranstaltungsevaluation sind laut Antrag bereits in Verbesserungen des Curriculums mit eingeflossen. Ergebnisse der weiteren Erhebungen (hier vor allem der Modulevaluationen mit Lernziel- und Workloadanalysen) sollen auch zukünftig Gegenstand der regelmäßigen Lehrbesprechungen sein und sollen ggf. zur Neustrukturierung von einzelnen Veranstaltungen oder ganzen Modulen führen.

Zur Analyse der Lernzielumsetzung und Überprüfung des Workloads im Studiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ sollen persönliche Gespräche im Rahmen der Studienberatung und gemeinschaftliche Gespräche beim pro Semester mindestens einmal stattfindenden „Mastermeal“ dienen, an dem neben den Studierenden auch die Geschäftsführung und der Studiengangsleiter teilnehmen sollen. Durch eine jährliche schriftliche Gesamtevaluation am Ende des Sommersemesters soll anhand eines von Vorstand und Geschäftsführung erarbeiteten detaillierten Evaluationsbogens die Studienqualität überprüft werden. Der von der Geschäftsführung im unmittelbaren Anschluss zu erarbeitende jährliche Evaluationsbericht soll auf der Vorstandssitzung zur Kenntnis genommen und mögliche Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Studienganges sollen in der Folge erarbeitet werden.

Bewertung:

Bei beiden (Teil)Studiengängen werden entsprechende Evaluationen von Forschung und Lehre sowie studentische Lehrveranstaltungskritik durchgeführt. In den Fachbereichen findet alle sieben Jahre eine Evaluation von Forschung und Lehre statt. Studentische Lehrveranstaltungskritik wird jährlich abgefragt. Absolventenbefragungen werden von den Verantwortlichen der Studiengänge direkt durchgeführt mittels eines Alumninetzwerkes. In beiden Studiengängen werden die Erfahrungen in der Lehre sowie die Resultate der Befragungen von Studierenden und Alumni gebührend berücksichtigt und führen zu zügig umgesetzten Veränderungen, Verbesserungen und Umstrukturierungen des jeweiligen Curriculums. Von daher ist in diesem Bereich ein durchgehend positives Bild festzustellen.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Teilstudiengang Chinastudien

2.1.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Chinastudien“ wird im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs angeboten. Er begreift sich nach Angaben im Antrag als grundständiger Teilstudiengang mit dem Ziel, eine umfassende und solide Basis zur beruflichen Beschäftigung mit und in China zu legen. Das Profil des Teilstudiengangs „Chinastudien“ soll sich durch folgende Schwerpunkte in der Vermittlung auszeichnen: Intensive Sprachausbildung im modernen Chinesisch mit einer Vertiefung wahlweise im Bereich des „Klassischen Chinesisch und der Schriftsprache“ oder im Bereich Geschäftschinesisch, eine fundierte Vermittlung von Grundlagenwissen, fachspezifischer Methodik und Recherchetechniken im Bereich von Politik, Gesellschaft, Geschichte, Literatur, Philosophie und Religion des alten und des modernen China, die Anleitung zur schriftlichen und mündlichen Präsentation fachwissenschaftlicher Inhalte unter Berücksichtigung der Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens sowie der Regeln des akademischen Vortragens und Moderierens, eine Unterstützung bei der Erlangung von Teamfähigkeit und effizienter Selbstorganisation durch geleitete Gruppenarbeiten und strukturierte Lernpläne sowie die Hinführung zur eigenständigen Recherche und Orientierung in Hinblick auf die berufliche Praxis durch die Verbindung integrativer curricularer Elemente, etwa Interkulturelles Training, Präsentationstraining, berufsfeldbezogene Vernetzungsangebote (ausführlicher unten), ggf. im Verbund mit der individuellen Schwerpunktsetzung durch den Studierenden aus dem Angebot der „Allgemeinen Studien“.

Dadurch sollen die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen der sprachlichen und fachwissenschaftlichen Kompetenz, der Methodenkompetenz, der Recherchefähigkeiten, der Befähigung zur eigenständigen, selbstreflexiven fachlichen Weiterentwicklung, interkulturellen Kompetenz, Medien, IT- und Präsentationskompetenz sowie berufsfeldbezogene Sozialkompetenzen, Kompetenz zur Berufsfeldorientierung, Kompetenzen der Vernetzung mit Alumni und anderen Vertretern aus der Berufswelt erlangen. Darüber hinaus soll der Studiengang zur bürgerschaftlichen Teilhabe befähigen.

Die Leitidee und Konzeption des Teilstudiengangs hat sich laut Antrag in den vergangenen fünf Jahren als tragfähig erwiesen. Ca. 50% der Studierenden gehen vor oder während ihres Studiums ins chinesischsprachige Ausland.

Es gibt keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Funktionale Englischkenntnisse sind notwendig und werden mit dem Abiturzeugnis nachgewiesen.

Bewertung:

Das Profil des Teilstudienganges ist seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt worden, um sowohl den fachlichen als auch den berufsfeldorientierten Bedürfnissen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Veränderungen, die beim Teilstudiengang vorgenommen wurden, sind dokumentiert und begründet und somit nachvollziehbar und transparent. Das Programm umfasst neben den Pflichtveranstaltungen für alle Studierenden einige Optionen, die von diesen je nach Begabung und Interesse ausgewählt werden können. Dabei gibt es sowohl eine deutlich wissenschafts- und forschungsorientierte als auch eine deutlich praxisorientierte und berufsfeldbezogene Variante. Durch die hervorragende Studienberatung wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, während durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur die interkulturelle Kompetenz und damit auch das zivilgesellschaftliche Bewusstsein gestärkt werden. Der Studiengang ist zulassungsfrei und als solcher auch kenntlich gemacht. Insgesamt ist hier kein Verbesserungsbedarf festzustellen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Teilstudiengang werden folgende Module belegt: „Chinesisch für Anfänger 1 und 2“, „Chinesisch für Fortgeschrittene 1 und 2“, „Modernes China 1 und 2“, „Historische Grundlagen Chinas 1 und 2“, „Vertiefungsmodul Sprache 1 und 2“ und die Wahlpflichtmodule „Forschen oder Praxis 1 und 2“.

Bewertung:

Inhalte und Abfolge der Module sind konsequent auf die Erreichung der Ziele des Teilstudiengangs ausgerichtet, sowohl hinsichtlich fachlicher Wissensverbreiterung und –vertiefung als auch bezüglich der Förderung von überfachlichen instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen.

Der Studiengang erfüllt die einschlägigen Vorgaben der KMK hinsichtlich Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Profil. Kritiken und Anregungen der Erstakkreditierung wurden – soweit dies übergreifende Regelungen und Ausstattung zulassen – berücksichtigt. Der Studiengang ist modularisiert und entspricht auch in seinen formalen und inhaltlichen Anforderungen vollständig den KMK-Vorgaben. Alle Module sind hinreichend im Modulhandbuch beschrieben, sowohl hinsichtlich ihrer Leistungsanforderungen als auch in Bezug auf die CP-Vergabe und es ist auch dafür gesorgt, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennenlernen können. Allerdings ist der quantitative Umfang der Bachelorarbeit aktuell recht vage über Seitenzahlen definiert. Dies sollte anhand der Angabe einer Zeichenanzahl präzisiert werden [Monitum 3]. Die Prüfungsformen sind auf die Anforderungen der einzelnen Module abgestimmt.

Ein Mobilitätsfenster ist offiziell nicht vorgehen, allerdings eine „Sprachpraxis im Ausland“ als Teil eines der Module. Zudem sind Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer deutscher oder ausländischer Universitäten in §15 der ZFB-Rahmenordnung entsprechend den Lisbon-Kriterien geregelt. Auch hier sind keine Mängel festzustellen.

2.2 Studiengang Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums (AKÖM)“ ist laut Antrag ein interdisziplinäres, forschungsorientiertes Masterprogramm sämtlicher altertumswissenschaftlicher Institute/Seminare der Universität Münster. Er soll sich an Studierende aus den Fachbereichen Geschichte, Archäologie, Theologie und Religionswissenschaft richten, die Interesse an den Kulturen des östlichen Mittelmeerraums haben, und soll die Möglichkeit bieten, sich im Kontext eines Netzwerkes der beteiligten Fächer in einem wissenschaftlichen Schwerpunktgebiet so zu qualifizieren, dass eine möglichst hohe Anschlussfähigkeit für eine Promotion und den beruflichen Einstieg gewährleistet ist.

Mittels verschiedener Wahlbestandteile soll eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgen. Zum einen kann die Vertiefungsrichtung „Sprachen und Texte“ studiert werden, die auf ein vermehrt textwissenschaftlich orientiertes Forschungsprofil inklusive der Kenntnis zweier antiker Sprachen/Sprachfamilien zielt. Zum anderen kann die Vertiefungsrichtung „Archäologie und Kulturgeschichte“ belegt werden, welche verstärkt auf ein archäologisch-kulturwissenschaftliches Forschungsprofil ausgerichtet ist. Praktika, Tagungen und Auslandsaufenthalte sind als frei wählbare Module in den Studiengang integriert.

Der laut Antrag im Studiengang vermittelte Respekt vor fremden Kulturleistungen, das Verstehen nichteuropäischer Geistesgeschichte und -haltungen wie auch religiöser Anschauungen und Systeme sollen zu einer weltoffenen und toleranten Haltung der Studierenden beitragen.

Der Masterstudiengang soll vertiefte historische, philologische, exegetische, religionsgeschichtliche und archäologische Kenntnisse über den antiken östlichen Mittelmeerraum sowie die Methoden der mit diesem Kulturraum befassten Altertumswissenschaften vermitteln. Analyse-, Darstellungs- und Vermittlungskompetenzen sollen in diesem Studiengang auf hohem wissenschaftlichem Niveau ebenso erworben werden wie eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz. Absolvent/innen sollen damit auch auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet werden.

Voraussetzung für den Zugang ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit einer Abschlussnote von mindestens 2,0. Fachlich einschlägig ist ein Studium im Bereich der Altorientalistik/Vorderasiatischen Altertumskunde, der Ägyptologie/Koptologie, der Antiken Kulturen, der Alten Geschichte, der Geschichte (mit dem Schwerpunkt Alte Geschichte), der Klassischen oder (Früh)christlichen Archäologie, der Klassischen Philologie, der Christlichen Theologien, der Judaistik, der Byzantinistik, der Arabistik/Islamwissenschaft oder der Religionswissenschaft mit antikem Schwerpunkt. Funktionale Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache sind ebenfalls Studienvoraussetzung. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen auf Bachelorniveau in zwei der folgenden antiken Sprachen: Latein, Altgriechisch, Hebräisch, Aramäisch, Syrisch, Akkadisch, Sumerisch, Hethitisch, (Mittel)ägyptisch, Koptisch, Klassisches Arabisch. Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind ein Motivationsschreiben und ein Orientierungsgespräch.

Bewertung:

Der Studiengang scheint wohlgedacht aufgebaut zu sein und lässt den Studierenden eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten, ohne dabei willkürlich zu werden. Gerade diese Flexibilität fördert eine forschungsorientierte Herangehensweise vonseiten der Studierenden, wodurch ein wesentliches Ausbildungsziel (Vorbereitung einer Promotion) problemlos erreicht werden kann und den Qualifikationszielen der Universität Rechnung getragen wird. Die bisher vorgenommenen Änderungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe transparent und nachvollziehbar durchgeführt worden, was vor allem deswegen gelungen ist, weil sie auf den Erfahrungen der Studierenden beruhen und so die anfangs noch auftretenden Mängel, offenbar zur allgemeinen Zufriedenheit, behoben werden konnten.

Das Studienprogramm fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden in geeigneter Weise.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und verständlich. An einer angemessenen Veröffentlichung scheint es jedoch noch zu mangeln [Monitum 1]. Es ist auch zu bedauern, dass Sprachkenntnisse neben denen des Englischen nur „empfohlen“ werden, was mit den Bestimmungen des Hochschulgesetzes NRW begründet wird. Ein in diesem Sinne niedriges Niveau ist aber sicher kein geeignetes Mittel der Qualitätssteigerung - jedoch ist das nicht von der Universität zu verantworten und kann daher von ihr auch nicht geändert werden. Zu begrüßen ist demgegenüber das Festhalten an Deutsch als Unterrichtssprache: Dadurch wird dem Trend entgegen gewirkt, dass deutschsprachige Fachliteratur (auch und besonders ältere, die in vielen Fällen immer noch grundlegend ist), nicht mehr zur Kenntnis genommen wird - zum Schaden der Wissenschaft.

2.2.2 Qualität des Curriculums

In der Vertiefungsrichtung „Sprachen und Texte“ werden folgende Module studiert: „Überblick der Fachwissenschaften“, „Sprache 1 und 2“, „Geschichte“, „Religionsgeschichte“, „Texte und Quellen 1 und 2“, „Berufsorientierung“ sowie „Interdisziplinäres Projekt“. In der Vertiefungsrichtung „Archäologie und Kulturgeschichte“ wird das Modul „Sprache 2“ durch „Archäologie und Kulturge-

schichte 1“ und das Modul „Texte und Quellen 2“ durch „Archäologie und Kulturgeschichte 2“ ersetzt.

Im dritten Semester kann ein Auslandsaufenthalt integriert werden. Die Studierenden können dazu die Erasmus-Kooperationen aller beteiligten Institute nutzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist schon durch seine interdisziplinäre Ausrichtung bestens geeignet, fachübergreifendes Wissen zu vermitteln. Des Weiteren werden vielfältige Schlüsselkompetenzen vermittelt und das Methodenspektrum erweitert. Für vorgenommene Änderungen gilt auch hier das im Kapitel „Profil und Ziele“ Gesagte. Insgesamt entspricht somit das Curriculum den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ beschriebenen Anforderungen.

Die Lehr- und Lernformen sind, zumal nach den Anpassungen innerhalb der ersten Jahre, durchaus adäquat. Die Prüfungen sind sowohl auf die Erfordernisse des Faches und die zu vermittelnden Kompetenzen als auch auf ihre Machbarkeit abgestimmt. Das Spektrum an Prüfungsformen ist vielfältig und ausgewogen. Die Aktualisierungen des Modulhandbuches scheinen den Studierenden zugänglich zu sein.

Ein „Mobilitätsfenster“ ist nicht vorgesehen. Es wird den Studierenden jedoch nahegelegt, ein Semester im Ausland zu verbringen. Allerdings zeigt die allgemeine Erfahrung aus Sicht der Gutachtergruppe (an allen europäischen Universitäten), dass die im Vergleich zu früheren Zeiten stark verschulte Organisation des Studiums nur noch geringe Möglichkeiten bietet, ins Ausland zu wechseln, um den zügigen Abschluss des Studiums nicht zu gefährden. Dem trägt die WWU Rechnung, indem auf den ohnehin „internationalen“ Charakter des Programms und die häufig genutzte Möglichkeit der Teilnahme an archäologischen Grabungs- und Feldforschungsprojekten hingewiesen wird. Die Gutachtergruppe möchte aber zu bedenken geben, dass z.B. die Teilnahme an einer Ausgrabung im Ausland oder ein Sprachkurs nicht mit einem Studium im Ausland, und sei es nur für ein Semester, zu vergleichen ist. Man sollte aus Sicht der Gutachtergruppe daher doch überlegen, wie man es den Studierenden leichter ermöglichen kann, für zumindest ein Semester im Ausland zu studieren.

Schließlich sollte darauf geachtet werden, dass die Verwaltung die nötigen bürokratischen Vorgänge bei der Ausstellung von Zeugnissen (o.ä.) rechtzeitig abschließt, damit keine Verzögerungen bei der Einschreibung im folgenden Semester entstehen [Monitum 6].

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die aktuellen Prüfungs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Wahlmöglichkeiten von Prüfungsformen durch die Dozierenden im Studiengang AKÖM sollten in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
3. Der Umfang der Bachelorarbeit in den Chinastudien sollte genauer, d.h. auch durch die Anzahl der Zeichen, definiert werden.
4. Die personellen Ressourcen in der Sinologie sollten ausgebaut werden, falls dafür der Universität von außen kommende Mittel zur Verfügung stehen.
5. Die Stelle der Geschäftsführung des GKM sollte verstetigt werden.
6. Auf reibungslose Übergangsmöglichkeiten für Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Universität Münster zum Studiengang AKÖM sollte geachtet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktuellen Prüfungs- und Zulassungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die (Teil)Studiengänge „Chinastudien“ und „Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der (Teil)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Wahlmöglichkeiten von Prüfungsformen durch die Dozierenden im Studiengang AKÖM sollten in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden.
- Der Umfang der Bachelorarbeit in den Chinastudien sollte, d.h. auch durch die Anzahl der Zeichen, genauer definiert werden.
- Die personellen Ressourcen in der Sinologie sollten ausgebaut werden, falls dafür der Universität von außen kommende Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Stelle der Geschäftsführung des GKM sollte verstetigt werden.
- Auf reibungslose Übergangsmöglichkeiten für Bachelorabsolventen der Universität Münster zum Studiengang AKÖM sollte geachtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Chinastudien**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Antike Kulturen des östlichen Mittelmeerraums**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.